

**Informationen zum Studiengang**

# **Biologie**

Abschluss:

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

**Master of Science (M.Sc.)**

mit der Speziellen Ordnung Biologie B.Sc.  
mit der Speziellen Ordnung Biologie M.Sc.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Das Fachgebiet Biologie im Fachbereich 08 .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einführung: Bachelor- und Masterstudiengänge – neue Entwicklungen und neue Studiengänge im europäischen Hochschulraum .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Der Studiengang Biologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen .....</b>	<b>4</b>
3.1 Aufbau der Studiengänge in Biologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) .....	5
3.2 Modulbeschreibungen der Module des ersten Studiensemesters: .....	9
3.3 Die Prüfungen .....	14
3.4 Der Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) .....	16
3.5 Andere Masterstudiengänge .....	17
3.6 Die Promotion .....	17
<b>4. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Bewerbung, Zulassung und Studienbeginn .....</b>	<b>18</b>
5.1 Bewerbung für das erste Fachsemester im Studiengang Biologie BSc .....	18
5.2 Zulassung für das erste Fachsemester .....	18
5.3 Bewerbung für ein höheres Fachsemester .....	19
5.4 Studienbeginn .....	19
5.5 Sonstiges .....	20
<b>6. Information und Beratung an der JLU .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Angebote für Schülerinnen, Schüler und andere Interessierte, die mehr über Biologie in Gießen wissen wollen:.....</b>	<b>25</b>
<b>8. Spezielle Ordnung des Bachelorstudiengangs Biologie .....</b>	<b>26</b>
<b>9. Spezielle Ordnung des Masterstudiengangs Biologie.....</b>	<b>31</b>

**Stand: August 2018**

Änderungen nach Erscheinen sind möglich. Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG): [www.uni-giessen.de/mug/7/index.htm](http://www.uni-giessen.de/mug/7/index.htm)

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen  
Tel. 0641/99-16223

Texte: Mitglieder des Fachbereichs 08 + der Zentralen Studienberatung

Redaktion: Dr. Andrea Heinz, Zentrale Studienberatung

Redaktionsschluss: August 2018

Druck: Druckerei der Justus-Liebig-Universität Giessen

Druckdatum / Auflage: 16.08.2018 / 220



# 1. Das Fachgebiet Biologie im Fachbereich 08

Letzte Änderung: August 2018

*Das Fachgebiet Biologie ist Teil des Fachbereichs 08 (Biologie und Chemie)*

## STUDIENFACHBERATUNG

### Studienfachberatung BSc Biologie

Dr. Birgit Jauker  
Fachbereich 08 - Biologie und Chemie  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Tel.: 0641/99 35711 oder 35122  
E-Mail: [Birgit.Jauker@fg.bio.uni-giessen.de](mailto:Birgit.Jauker@fg.bio.uni-giessen.de)

### Studienfachberatung MSc Biologie

Dr. Patrick Schubert  
Fachbereich 08 - Biologie und Chemie  
Heinrich-Buff-Ring 58, Raum 0278  
Sprechstunde: Di + Do 13-14 Uhr und n. V.  
Tel.: 0641/99 35060  
E-Mail: [Patrick.Schubert@fg.bio.uni-giessen.de](mailto:Patrick.Schubert@fg.bio.uni-giessen.de)

### Studiendekan

Prof. Dr. Richard Göttlich  
Institut für Organische Chemie  
Sprechstunde: Mo 11-12 Uhr  
(Dekanat, Raum A 21, Heinrich-Buff-Ring 17)  
E-Mail: [Richard.Goettlich@org.chemie.uni-giessen.de](mailto:Richard.Goettlich@org.chemie.uni-giessen.de)

### Studienkoordinatorin Regina Gaitsch

Studienkoordination FB 08  
Heinrich-Buff-Ring 17, Raum A 24  
35392 Gießen  
**Sprechstunde:** Mo-Do 13-14 Uhr  
Tel.: 0641/99 34003; Fax: 0641/99 34009  
E-Mail:  
[Regina.Gaitsch@dekanat.fb08.uni-giessen.de](mailto:Regina.Gaitsch@dekanat.fb08.uni-giessen.de)

### Studentische Studienberatung

Fachschaft Biologie  
Heinrich-Buff-Ring 38 (Carl-Vogt-Haus),  
Raum 1.02, 35392 Gießen  
E-Mail: [fs.bio@bio.uni-giessen.de](mailto:fs.bio@bio.uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/fbz/fb08/studium/fachschaften](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb08/studium/fachschaften)

## STRUKTUR DES FACHBEREICHS 08 / FACHBEREICHSINSTITUTIONEN:

### Dekanat

[www.uni-giessen.de/fbz/fb08/fachbereich/dek08](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb08/fachbereich/dek08)  
Sekretariat: Claudia Nickel,  
Heinrich-Buff-Ring 17, Raum A 22  
Tel. 0641/99 34001, Fax: 0641/99 34009

### PRÜFUNGSAMT

#### Prüfungsamt Naturwissenschaften

Heinrich-Buff-Ring 17-19, Raum A 25,  
Tel. 0641/99 24520 oder 24521 oder 24522  
Fax 0641/99 24529  
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 10-12 und  
Di 13-15 Uhr  
E-Mail: [Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de](mailto:Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/fbz/paemter/nwiss](http://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/nwiss)

#### Prüfungsausschuss:

##### **Bachelorstudiengang:**

**Vorsitzender:** Prof Dr. Reinhard Lakes-Harlan,  
Tel. 0641/99 35270,  
Institut für Tierphysiologie

##### **Masterstudiengang:**

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Reinhard Dammann,  
Tel. 0641/99 35462, Institut für Genetik

## AKTUELLE STUDIENINFORMATIONEN

### Veranstaltungsangebot des Fachbereichs

Vorlesungsverzeichnis, im Internet unter:  
[www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv](http://www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv)

### Bescheinigungen für BAföG

Prof. Dr. Thomas Wilke  
Institut für Tierökologie und Spezielle  
Zoologie, Heinrich-Buff-Ring 26-32 (IFZ),  
Tel. 0641/99 35720, Fax: 0641/99 35709  
[www.uni-giessen.de/fbz/fb08/studium/BafoeG](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb08/studium/BafoeG)

### Homepage des Fachbereichs 08:

[www.uni-giessen.de/fbz/fb08](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb08)

## **2. Einführung: Bachelor- und Masterstudiengänge – neue Entwicklungen und neue Studiengänge im europäischen Hochschulraum**

---

Die **Universität Gießen** begann im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten sehr früh mit der Umstellung von Diplomstudiengängen auf Bachelor-/Masterstudiengänge, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Studiengängen. Dabei hat sie die Chance genutzt, die Studieninhalte grundlegend zu reformieren. Überholte Inhalte wurden gestrichen und durch neue aktuelle Themen aus Industrie und Forschung ersetzt. Die modulare Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge ermöglicht es, auch in Zukunft flexibel auf neue Anforderungen der Wirtschaft und der Hochschulen zu reagieren. Der Studiengang Biologie mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master ist dafür ein gutes Beispiel.

Weitere Vorteile des neuen Studiensystems sind insbesondere:

- Die Studienabschlüsse sind international anerkannt. Für die Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte nach dem ECTS ("European Credit Transfer System") vergeben, die ein Studium im Ausland aber auch die Anerkennung von vergleichbaren Studienleistungen aus anderen Fächern/Hochschulen ermöglichen bzw. erleichtern.
- Vergleichbare Studienabschlüsse in allen europäischen Ländern erleichtern die berufliche Mobilität.
- Der Bachelor-Studiengang (B.Sc.) führt in der Regel schon nach einem Studium von 6 Semestern (entspricht 3 Jahren) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Ein darauf aufbauendes Masterstudium (M.Sc.) von 4 Semestern ermöglicht die wissenschaftliche Forschungsvertiefung. Anschließend ist eine Promotion möglich.
- Der Studiengang ist akkreditiert. Studienangebot und Lehre werden regelmäßig mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -verbesserung evaluiert. Dabei werden Studierende aktiv beteiligt.
- Durch das beispielhafte, umfassende Fachangebot der Universität Gießen in den Natur- und insbesondere den Lebenswissenschaften gibt es vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten und Wahlmöglichkeiten.
- Das Studium ist in Module untergliedert, für die Lerninhalte und -ziele genau festgelegt sind. Das erworbene Wissen wird in studienbegleitenden Prüfungen überprüft. Dadurch sind für die Studierenden die Kontinuität im Wissenserwerb und die regelmäßige Rückmeldung über den individuellen Leistungsstand gesichert.
- Die hohe Qualität der bisherigen Ausbildung wurde in den neuen Studienstrukturen nicht nur beibehalten, sondern optimiert. Sie umfasst u. a. eine intensive Praxisorientierung und die Möglichkeit zum Erwerb von Zusatz- bzw. Schlüsselqualifikationen.

## **3. Der Studiengang Biologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

---

Mit dem Bachelor- und Masterstudiengang Biologie sollen naturwissenschaftlich begeisterte Bewerber und Bewerberinnen mit besonderem Interesse an der Biologie angesprochen werden, die einen zukunftsorientierten Studiengang mit vielfältigen Berufsaussichten in Forschung und Entwicklung, Dienstleistung, Management, Marketing, im Wissenschaftsjournalismus und im Bildungsbereich belegen möchten. Ziel ist es, neben einer gründlichen Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern Physik und Chemie sowie in Mathematik fundierte theoretische und methodische Fachkenntnisse in zentralen biologischen Bereichen zu vermitteln. Dabei soll ein Überblick über die Zusammenhänge innerhalb der Biologie und benachbarte Disziplinen gewonnen sowie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz erlernt werden. Ausführliche Informationen zu Berufsfeldern und Perspektiven für Biologinnen und

Biologen findet man z. B. auf den Seiten des Berufsverbands der Biowissenschaften unter [www.vbio.de](http://www.vbio.de), im Buch „Perspektiven. Berufsbilder von und für Biologen und Biowissenschaftler“ (Hg. VBIO) oder in „Berufenet“ der Agentur für Arbeit: <https://berufenet.arbeitsagentur.de>

### 3.1 Aufbau der Studiengänge in Biologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)

Das Studium kann ausschließlich zum Wintersemester begonnen werden.

Der Bachelorstudiengang Biologie (B.Sc.) führt nach einem Studium von 6 Semestern (entspricht 3 Jahren) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Ein darauf aufbauendes Masterstudium Biologie (M.Sc.) von 4 Semestern ermöglicht die wissenschaftliche Forschungsvertiefung.

Der Studiengang zum B.Sc. Biologie wird in deutscher Sprache angeboten. Im Masterstudiengang werden Module in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Entsprechend gute Sprachkenntnisse sind notwendig.

Alle Regelungen zum Studiengang und zu den Prüfungen, den Modulen sowie zum Berufspraktikum sind in den „Mitteilungen der Universität Gießen“ (MUG) veröffentlicht. Sie sind enthalten in

- der Rahmenordnung – „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AllB)“ – ([www.uni-giessen.de/mug/7/7\\_34\\_00\\_1](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1))
- ergänzt durch die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Biologie (SpezO: [www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7\\_35\\_08\\_01\\_Bio](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7_35_08_01_Bio)), die Sie auch am Ende dieses Heftes finden,
- oder für den Masterstudiengang Biologie durch die Spezielle Ordnung (SpezO: [www.uni-giessen.de/mug/7/findindex36.html/7\\_36\\_08\\_1\\_B](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findindex36.html/7_36_08_1_B)), die Sie auch am Ende dieses Heftes finden.

#### 3.1.1 Studienstruktur: Module, Credit-Points und Workload

Das Studium ist in sogenannte "**Module**" gegliedert. Jedes **Modul** setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungen zu einem bestimmten Themenbereich zusammen (z. B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung, Praktikum und Seminar). Es ist jeweils definiert, welche **fachlichen Inhalte** vermittelt werden und welche **Lernziele** für die Studierenden mit dem Studium dieses Moduls erreicht werden sollen. Die Studierenden können Ziele und Inhalte jedes Moduls in den Modulbeschreibungen nachlesen, die in der Anlage der Speziellen Ordnung für den Studiengang zu finden sind. Bis auf wenige Ausnahmen werden alle Module im Studiengang Biologie in Gießen als Blockveranstaltungen angeboten.

Die **Credit-Points** (CP) legen fest, welcher Arbeitsaufwand (**Workload**) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, zusätzliche Arbeit für Vor- und Nachbereitung sowie für Prüfungen für jedes Modul erbracht werden muss, um das Modul erfolgreich abschließen zu können.

Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 CP erreicht, das sind ca. 900 Stunden Arbeitsbelastung pro Semester oder 1.800 Stunden im Jahr. Ein gesamtes Bachelorstudium umfasst einschließlich der Abschlussarbeit (= "Bachelor Thesis") 180 CP.

Der Lernerfolg wird kontinuierlich überprüft. In jedem Modul werden **Prüfungsleistungen** in unterschiedlicher Form verlangt (z. B. Klausuren, Praktikumsberichte).

### 3.1.2 Der Studienaufbau des Bachelorstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Biologie ist in drei Abschnitte gegliedert:

- **Kerncurriculum** (1. Studienjahr)
- **Aufbauphase** (2. Studienjahr)
- **Vertiefungsphase** (3. Studienjahr)

Alle Module des **Kerncurriculums** sind Pflichtveranstaltungen. In der **Aufbauphase** wird im 4. Semester neben den Pflichtmodulen ein Optionsmodul im Umfang von 6 Credit-Points absolviert, optional kann hier auch ein Berufsfeldpraktikum durchgeführt werden. In der **Vertiefungsphase** werden aus 15 Themenfeldern zwei Schwerpunkte gewählt, die jeweils aus mehreren Modulen bestehen. Hinzukommen verschiedene Wahlpflichtmodule. In einem der gewählten Schwerpunkte wird im 6. Semester das Studium mit der Bachelorarbeit – „Thesis“ – abgeschlossen.

### 3.1.3 Die Module des Bachelorstudiengangs Biologie im Überblick:

#### Module des „Kerncurriculums“ des Bachelorstudienganges (1. und 2. Semester):

Code	Modultitel	Semester	CP
K-1-EIB	Einführung in das Biologiestudium und Studienmanagement	1.-4.	6
K-1-ALB	Allgemeine Biologie	1.	6
K-1-BOT	Allgemeine Botanik	1.	6
K-1-GEN	Genetik	1.	6
K-1-CHM	Chemie	1.	12

K-2-BCM	Biochemie / Molekularbiologie	2.	6
K-2-BEX	Bestimmungsübungen & Exkursionen	2.	6
K-2-MIB	Mikrobiologie	2.	6
K-2-ZOO	Allgemeine Zoologie	2.	6

#### Module der "Aufbauphase" des Bachelorstudiengangs (3. und 4. Semester):

##### a) Pflichtmodule

A-3-ZEB	Zellbiologie	3.	6
A-3-PPH	Pflanzenphysiologie	3.	6
A-3-TPH	Einführung in die Tierphysiologie	3.	6
A-3-MAS	Mathematik und Statistik für Biologen	3.	6
A-3-PHY	Physikalische Grundlagen für Biologen	3.	6

A-4-EWB	Entwicklungsbiologie	4.	6
A-4-HUB	Humanbiologie	4.	6
A-4-POE	Pflanzenökologie	4.	6
A-4-TOE	Tierökologie	4.	6

##### b) Optionsmodul oder Berufsfeldpraktikum (1 Modul zu wählen)

A-OP-BBP	Biologisches Berufsfeldpraktikum	4.	6
A-OP-EBS	Einführung in die Bioinformatik und Systembiologie	4.	6
A-OP-VOR	Vorbereitung Vertiefung	4.	6

#### Module der "Vertiefungsphase" des Bachelorstudiengangs im 5. und 6. Semester:

Im 3. Studienjahr (5. und 6. Semester) werden in der sogenannten **Vertiefungsphase** zwei Schwerpunkte mit einem Umfang von jeweils 15 CP gewählt. Die Schwerpunkte können aus einem breiten Angebot von 15 biologischen Disziplinen (s. die folgende Liste) zusammengestellt werden. Die

Studienfachberatung führt im 4. Semester die Vertiefungswahl nach vorheriger Informationsveranstaltung und Beratung durch.

**Liste der biologischen Schwerpunktfächer:**

Biochemie	Naturschutz
Biologiedidaktik	Pflanzenökologie
Bioinformatik	Pflanzenphysiologie
Botanik	Tierökologie
Entwicklungsbiologie	Tierphysiologie
Genetik	Zellbiologie
Immunologie	Zoologie
Mikrobiologie	

Im Wahlpflichtbereich des 5. und 6. Semesters werden folgende Module zur Wahl angeboten: Einführung in die Thesis, Theoriemodule zu den o. g. Schwerpunktfächern, Biologische Exkursionen.

Ein Projektpraktikum im Rahmen eines gewählten Schwerpunktbereichs leitet im 6. Semester zur Bachelor-Thesis über, mit der das Studium abgeschlossen wird.

Zwei Schwerpunkte mit je 15 CP (= 30 CP), ein Projektpraktikum (= 6 CP), Wahlpflichtmodule (im Gesamtumfang von 12 CP) und die Bachelorarbeit (= 12 CP) ergeben 60 CP für das 5. und 6. Semester.

**3.1.4 Bachelor-Arbeit (Thesis)**

Ein Teil des 6. Semesters dient der Anfertigung der Bachelorarbeit. In der Bachelorarbeit soll der/die Studierende in einem begrenzten Zeitraum nachweisen, dass er/sie zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt ist.

**3.1.5 Studienabschluss**

Der Bachelorstudiengang ist dann abgeschlossen, wenn der/die Studierende die geforderten Module erfolgreich absolviert hat. Eine gesonderte Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

Auf der nächsten Seite finden Sie den gesamten Studienplan im Überblick:

# Studienverlaufsplan

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Biologie Anlage 1: Studienverlaufsplan In der Fassung des 13. Beschlusses vom 25.01.2017	09.05.2006	<b>7.35.08</b> Nr. 1	S. 1
---	------------	----------------------	------

KW	Wintersemester			Sommersemester		
	Kernstudium	Aufbaustudium	Vertiefungsstudium (die drei alternativen Kombinationsmöglichkeiten)	Kernstudium	Aufbaustudium	Vertiefungsstudium (die drei alternativen Kombinationsmöglichkeiten)
40 KW	1. Semester			3. Semester		
41 KW	K-1-EIB			5. Semester		
42 KW	K-1-ALB	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
43 KW				A-3-ZEB	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
44 KW	K-1-BOT	C H M	E I B	5. Semester		
45 KW				A-3-PPH	K-1 - E I B	Schwerpunkt 2
46 KW	K-1-GEN	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
47 KW				A-3-MAS	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
48 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
49 KW				A-3-TPH	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
50 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
51 KW				A-3-PHY (Praktikum)	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
52 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
1 KW				A-3-MAS	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
2 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
3 KW				A-3-PHY (Praktikum)	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
4 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
5 KW				A-3-MAS	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
6 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
7 KW				A-3-PHY (Praktikum)	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
8 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
9 KW				A-3-MAS	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
10 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
11 KW				A-3-PHY (Praktikum)	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
12 KW	K-1-CHM	K-1 - C H M	K-1 - E I B	5. Semester		
13 KW				A-3-MAS	K-1 - E I B	Schwerpunkt 1
14 KW	2. Semester			4. Semester		
15 KW	K-2-BCM			6. Semester		
16 KW	K-2-MIB	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
17 KW				A-4-EWB	K-1 - E I B	Wahlpflicht
18 KW	K-2-ZOO	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
19 KW				A-4-TOE	K-1 - E I B	Schwerpunkt 2
20 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
21 KW				A-4-POE	K-1 - E I B	V-V-PP
22 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
23 KW				A-4-HUB	K-1 - E I B	V-V-PP
24 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
25 KW				Option	K-1 - E I B	BSc Thesis
26 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
27 KW				Option:	K-1 - E I B	BSc Thesis
28 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
29 KW				A-OP-VOR, A-OP-EBS, A-OP-BBP	K-1 - E I B	BSc Thesis
30 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
31 KW				Wahlpflicht: V-WP-TEO, V-WP-ETH, V-WP-EX6/3	K-1 - E I B	BSc Thesis
32 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
33 KW					K-1 - E I B	BSc Thesis
34 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
35 KW					K-1 - E I B	BSc Thesis
36 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
37 KW					K-1 - E I B	BSc Thesis
38 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
39 KW					K-1 - E I B	BSc Thesis
40 KW	K-2-BEX	A-3 - P H Y  (Vorlesung)	K-1 - E I B	6. Semester		
					K-1 - E I B	BSc Thesis



### 3.2 Modulbeschreibungen der Module des ersten Studienseesters:

Um einen ersten Eindruck von Studieninhalten und -anforderungen zu erhalten, sind ab der folgenden Seite die Module des ersten Studienseesters dargestellt. Informationen zum Studiengang und das Modulhandbuch zum Download mit der vollständigen Beschreibung aller Module finden Sie im Netz in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) für das Fach Biologie unter: [www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7\\_35\\_08\\_01\\_Bio](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_08_01_Bio)

<b>K-1-EIB</b>		<b>Einführung in das Biologiestudium und Studienmanagement</b>			<b>1.-4. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
Modulbezeichnung		Einführung in das Biologiestudium und Studienmanagement				
Englische Modulbezeichnung		Introduction to Biology Studies and Studies Management				
Modulcode		K-1-EIB				
FB / Fach / Institut		08/ Biologie/ Alle Institute des Fachgebiets Biologie				
Verwendet im Studiengang / Semester		BSc (Biol) Kerncurriculum und Aufbauphase, 1. Semester - 4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Studienfachberatung Biologie				
Teilnahmevoraussetzungen		-				
Kompetenzziele	Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können ethische und pragmatische Probleme des Biologie-Studiums bewältigen</li> <li>• erwerben fachübergreifende Kompetenzen</li> <li>• sind in der Lage, ihre Motivation zur Aufnahme des Biologie-Studiums zu überprüfen und ihre persönliche wie berufliche Entwicklung selbstbestimmt gestalten</li> <li>• beherrschen Instrumente des Zeitmanagements, der Selbstorganisation und Entscheidungsfindung zu Fragen der Planung und Organisation Ihres Studiums</li> <li>• können nach Training in Mentorengruppen teamorientiert arbeiten</li> <li>• können die methodischen und konzeptionellen Grundlagen des wissenschaftlichen Informationsmanagements zielgerichtet einzusetzen</li> </ul>					
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zum Lernen und Lehren im Studium</li> <li>• Methodik und Ethik des wissenschaftlichen Arbeitens, der Kommunikation und Präsentation</li> <li>• bedarfsorientierte fachübergreifende Grundlagen für das Biologiestudium</li> <li>• Berufsfelder und -perspektiven für Biologen</li> <li>• Methoden des Selbstmanagements und zielorientierten Arbeitens</li> <li>• Informationsmanagement</li> <li>• persönliche und berufliche Entwicklung (Mentoring)</li> </ul>					
	Lehrveranstaltungsform(en)					
		Vorlesung (33%) Übung (67%)				
Workload in Stunden	Workload insgesamt		180 Stunden = 6 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung		Summe
	V	Vorlesung	30	30		60
	Ü	Übung	60	60		120
Summe		90	90		180	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Anwesenheitsregelung entsprechend der Speziellen Ordnung			
	Prüfungsform(en) (Umfang)					
	Bildung der Modulnote		Keine Benotung; Modul ist bestanden, wenn Anwesenheitsregelung erfüllt wurde			
	Form der Ausgleichsprüfung		Keine			
	Form der Wiederholungsprüfung		Keine			
Angebotsrhythmus		Jedes Semester	Dauer: 4 Semester (semesterbegleitend)		WiSe, SoSe	
Aufnahmekapazität		145				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Hinweise						

<b>K-1-ALB</b>	<b>Allgemeine Biologie</b>			<b>1. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
Modulbezeichnung	<b>Allgemeine Biologie</b>				
Engl. Modulbezeichnung	General Biology				
Modulcode	K-1-ALB				
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer	<i>Wintersemester 2017/18; V1</i>				
FB / Fach / Institut	<i>08/ Biologie / Institut für Allgemeine und Spezielle Zoologie und Institut für Botanik</i>				
Verwendet im Studiengang / Semester	B.Sc. Biologie, Kerncurriculum, 1. Semester				
Modulverantwortliche/r	Dr. Birgit Jauker				
Teilnahmevoraussetzungen	Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit kann der Zugang zum Praktikum von einer Lernkontrolle abhängig gemacht werden. Art und Umfang werden ggf. zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.				
Kompetenzziele	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erhalten Einblicke in die unterschiedlichen Grundformen und Organisationsniveaus der Organismen,</li> <li>• haben fundierte Kenntnisse der Bausteine der Zelle (Biomoleküle),</li> <li>• kennen den unterschiedlichen Aufbau der Prokaryoten- und Eukaryoten-Zelle,</li> <li>• erkennen die zelluläre Evolution durch die Behandlung der Endosymbionten,</li> <li>• haben fundierte Kenntnisse der Zellorganellen in Zelltypen von Pflanzen und Tieren,</li> <li>• verstehen Aufbau und Funktion von Geweben,</li> <li>• erhalten einen Einblick in die Diversität und Evolution der Pflanzen und Tiere,</li> <li>• kennen licht- und elektronenmikroskopische Verfahren und ihre Auflösung,</li> <li>• können ein Lichtmikroskop fachgerecht in der biologischen Analyse einsetzen,</li> <li>• gewinnen Erfahrung im Umgang mit der Analyse lebender pflanzlicher Organismen und deren Präparation,</li> <li>• sind in der Lage, Schlüsseigenschaften von Organismen für eine simple phylogenetische Analyse einzusetzen,</li> <li>• können Daten zu Organismen interpretieren und schriftlich / verbal darstellen,</li> <li>• beherrschen das „Hypothetisch-Deduktive-Konzept“ und sind in der Lage Ergebnisse wahrheitsgetreu zu deuten.</li> </ul>				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einführung in die Grundlagen der Biologie</i></li> <li>• <i>Einführung in die mikroskopische Analyse</i></li> <li>• <i>Zellteilung</i></li> <li>• <i>Zellstruktur der Pro- und Eukaryoten</i></li> <li>• <i>Beschreibung von Zelltypen und Organellen</i></li> <li>• <i>Gewebslehre</i></li> <li>• <i>Evolution der tierischen und pflanzlichen Morphen</i></li> <li>• <i>Einführung in die wichtigsten Gruppen des Tier- und Pflanzenreichs</i></li> <li>• <i>Voraussetzungen für den Landgang der Pflanzen und Anpassungen der Pflanzen an das Leben an Land</i></li> <li>• <i>Vorstellung von ausgestorbenen Tier- und Pflanzengruppen (Paläobotanik und Paläozoologie)</i></li> </ul>				
	Lehrveranstaltungsform(en) Vorlesung, Praktikum, Gruppenarbeit / Tutorium, Exkursion				
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	180 Stunden = 6 CP			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Praktikum	Gruppenarbeit/Tutorium	Exkursion
	Aa Präsenzstunden	30	24	4	8
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	46	48	4	4
	B Selbstgestaltete Arbeit		10		
	C Modulabschlussprüfung	2			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Protokolle und Klausur (120 min)			
	Form der Wiederholungsprüfung	Klausur			
	Bildung der Modulnote	<i>Keine Benotung; Modul ist bestanden, wenn Protokolle angenommen und die Klausur bestanden wurde</i>			
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 4-Wochen-Block	WiSe		
Aufnahmekapazität	145				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Hinweise					

K-1-BOT		Allgemeine Botanik		1. Sem.	6 CP		
Modulbezeichnung		Allgemeine Botanik					
Englische Modulbezeichnung		General Botany					
Modulcode		K-1-BOT					
FB / Fach / Institut		08/ Biologie / Institut für Botanik					
Verwendet im Studiengang / Semester		B.Sc. (Biologie), Kerncurriculum, 1. Semester					
Modulverantwortliche/r		Professur für Entwicklungsbiologie der Pflanze*					
Teilnahmevoraussetzungen		Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit kann der Zugang zum Praktikum von einer Lernkontrolle abhängig gemacht werden. Art und Umfang werden ggf. zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.					
Kompetenzziele	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>verstehen die wesentlichen Zusammenhänge zwischen Anatomie, Funktion und Ökologie bei den Spermatophyta,</li> <li>kennen die Zelltypen der Spermatophyten, insbesondere die der Angiospermen und verstehen den jeweiligen organismischen und physiologischen Zusammenhang,</li> <li>kennen die Grundorgane und Zelltypen der Angiospermen und können den jeweiligen organismischen und physiologischen Zusammenhang darlegenderen wichtige Metamorphosen,</li> <li>haben Kenntnisse der Lebenszyklen pflanzlicher Organismen und verstehen deren Fortpflanzungs- und Verbreitungsstrategien,</li> <li>gewinnen erste Einblicke in die Steuerung pflanzlicher Entwicklungs- und Stoffwechselprozesse,</li> <li>kennen die Grundlagen der Taxonomie / Systematik und die Einteilungsprinzipien des Pflanzenreiches,</li> <li>verstehen die Planung eines wissenschaftlichen Experiments und erlernen die Grundlagen des gewinnen erste Erfahrung im experimentellen Arbeitens, Protokollierens und Interpretierens,</li> <li>üben intensiv die wissenschaftliche Analyse und Dokumentation von pflanzlichen Strukturen,</li> <li>gewinnen Sicherheit im Umgang mit handhaben Mikroskop und Stereolupe sicher und beherrschen erlernen die Präparation mikroskopischer Objekte aus lebendem Pflanzenmaterial und dokumentieren diese sicher,</li> <li>entwickeln die Fähigkeit zur Gruppenarbeit in der Zusammenarbeit mit anderen Studierenden und erlernen gewinnen soziale Kompetenzen und üben das wissenschaftliche Diskutieren bei der Arbeit in Kleingruppen.</li> </ul>						
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauplan und Lebenszyklus der Samenpflanzen sowie Systematik und Einteilungsprinzipien des Pflanzenreiches</li> <li>Mikroskopische Übungen und einfache physiologische Experimente zu Bau, Funktion und Ökologie der vegetativen Pflanzenorgane und Reproduktionseinheiten</li> <li>Samenkeimung und Wachstum, Schwerkraftperzeption und kontrollierte Stoffaufnahme über die Wurzel, Festigungs- und Transportfunktionen der Sprossachse, Photosynthese und Regulation des Wasserhaushalts durch die Blätter, Steuerung der Blütenentwicklung, Strategien und ökologische Aspekte der Fortpflanzung und Verbreitung</li> <li>Endogene und exogene Steuerung pflanzlicher Entwicklungs- und Stoffwechselprozesse durch Phytohormone, Transkriptionsfaktoren, Zellkontakte sowie biotische und abiotische Faktoreninteraktionen</li> <li>Pilze als Lebenspartner pflanzlicher Organismen (Flechten und Mykorrhiza)</li> <li>Entstehung der Nutzpflanzen und Einführung in die Pflanzenbiotechnologie</li> </ul>						
	Lehrveranstaltungsform(en)		Vorlesung (51%) Übung (49%)				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	180 Stunden = 6 ECTS-Credits					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
	V	Vorlesung	a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	Ü	Übung	32	56			88
		Summe	64	116			180
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	50 % der Übungspunkte müssen erreicht sein					
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Klausur (120 min), Protokolle					
	Bildung der Modulnote	Klausur (70%), Protokolle (30%)					
	Form der Ausgleichsprüfung	keine					
	Form der Wiederholungsprüfung	Klausur oder mündliche Prüfung; wird bekanntgegeben					
Angebotsrhythmus	jährlich	Dauer: 4-/5-Wochen-Block		WiSe			
Aufnahmekapazität	145						

Unterrichtssprache		Deutsch	
Hinweise		*derzeit: Prof. Dr. Annette Becker	
<b>K-1-GEN</b>		<b>Genetik</b>	<b>1. Sem.</b>
Modulbezeichnung		<b>Genetik</b>	
Engl. Modulbezeichnung		Genetics	
Modulcode		K-1-GEN	
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2017/18 V1	
FB / Fach / Institut		08/ Biologie/ Institut für Genetik	
Verwendet im Studiengang / Semester		B.Sc. Biologie, Kerncurriculum, 1. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Reinhard Dammann, Prof. Dr. Sandra Hake	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul K-1-ALB bestanden	
Kompetenzziele	Die Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>haben Grundkenntnisse von den Mechanismen der Vererbung</li> <li>haben die Fähigkeiten, Stammbäume zu interpretieren und die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines bestimmten Genotyps auszurechnen</li> <li>haben Grundkenntnisse von der Anwendung grundlegender Gentechniken</li> <li>können wichtige Unterschiede molekulargenetischer Abläufe in Pro- und Eukaryonten spezifizieren</li> <li>haben Kenntnisse über den Aufbau des Genoms bei Pro- und Eukaryonten</li> <li>haben Kenntnisse über die Struktur von Chromosomen und des Aufbaus von Chromatin</li> <li>haben Kenntnisse über die Regulation des Zellzyklus</li> <li>haben Kenntnisse von Mutationsereignissen</li> <li>haben grundlegende Kenntnisse über Gendefekte bei der Entstehung von Tumoren</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mechanismen der Vererbung (zytogenetisch)</li> <li>Mechanismen der Vererbung (formalgenetisch)</li> <li>Grundlegende Gentechniken</li> <li>Prinzipieller Aufbau des Genoms bei Pro- und Eukaryonten</li> <li>Struktur von Chromosomen und Chromatin</li> <li>Grundlegende Mechanismen der Genregulation bei Pro- und Eukaryonten</li> <li>Regulation des Zellzyklus</li> <li>Genveränderungen durch Mutation</li> <li>Grundlegende epigenetische Mechanismen</li> <li>Gendefekte bei der Tumorentstehung</li> </ul>		
Lehrveranstaltungsform(en)		Vorlesung, Übung	
Prüfungsform		Modulabschlussprüfung	
Workload in Stunden	Insgesamt	180 Stunden	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Übung
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60	28
	B Selbstgestaltete Arbeit		
	C Modulabschlussprüfung	2	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Klausur (90 min)	
	Form der Wiederholungsprüfung	Klausur (100 %)	
	Bildung der Modulnote	100% Klausur	
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	1. Semester
Aufnahmekapazität		145	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Hinweise		Genetik von Klug, Cummings, Spencer; Pearson Studium; aktuelle Ausgabe	

K-1-CHM		Chemie		1. Sem.	12 CP	
Modulbezeichnung		Chemie für Biologen				
Englische Modulbezeichnung		Chemistry for Biologists				
Modulcode		K-1-CHM				
Semester der erstmaligen Durchführung / Version		Wintersemester 2014/15; V1				
FB / Fach / Institut		08 / Chemie / Institut für Anorganische und Analytische Chemie, Institut für Organische Chemie				
Verwendet im Studiengang / Semester		BSc Biologie / 1. Semester				
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. R. Göttlich, Prof. Dr. S. Schindler, Prof. Dr. B. Spengler, Dr. Kai Maass				
Teilnahmevoraussetzungen		Keine				
Kompetenzziele	Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen die Basiskonzepte der Chemie wie: Periodensystem, Formelsprache, Einheiten, stöchiometrisches Rechnen,</li> <li>• verstehen die grundlegenden Prinzipien in anorganischer (Säuren und Basen, Redox) und organischer (Funktionelle Gruppen) Chemie,</li> <li>• haben einen Überblick über die stofflichen Eigenschaften der Elemente und Verbindungen besonders wichtiger Hauptgruppenelemente,</li> <li>• verstehen die grundlegenden Prinzipien in organischer Chemie (Funktionelle Gruppen, Reaktivität, Nomenklatur),</li> <li>• können die wichtigsten chemischen Reaktionen in der anorganischen und organischen Chemie beschreiben,</li> <li>• haben ein allgemeines chemisches Grundwissen in Theorie und Praxis</li> <li>• besitzen grundlegende Fertigkeiten in nasschemischen Labormethoden</li> <li>• sind im sicheren Umgang mit Chemikalien geübt</li> <li>• können naturwissenschaftliche Beobachtungen in formalen Zusammenhängen beschreiben</li> <li>• können grundlegende chemische Berechnungen durchführen</li> <li>• sind in der Lage, die fächerübergreifenden Zusammenhänge zwischen Chemie und Biologie zu erkennen</li> <li>• können Versuche im Labor unter Anleitung durchführen und die Ergebnisse protokollieren und auswerten</li> </ul>					
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atom- und Molekülbau, Periodensystem, Elemente in der Natur, Einführung in ausgewählte s- und p-Block-Elemente, Chemische Bindung, Reaktionsgleichungen, Stöchiometrie</li> <li>• Stoffeigenschaften, Lösungen, Mischungen, Osmose</li> <li>• Säure-Base-Reaktion; Puffersysteme; pH-Wert</li> <li>• Redoxreaktionen, Redoxpotentiale, Elektrochemie</li> <li>• chemisches Gleichgewicht/Thermodynamik/Katalyse</li> <li>• Grundbegriffe der Spektroskopie</li> <li>• organische Moleküle: Chemie der funktionellen Gruppen und deren grundlegende Reaktionsmechanismen, Alkane, Alkene, Alkine, Ether, Aldehyde und Ketone, Carbonsäuren und deren Derivate, Aromaten, Strukturen ausgewählter Naturstoffe (Zucker, Peptide, Alkaloide, Prostaglandine, Nukleotide, Steroide, Vitamine)</li> <li>• organisch-chemische Reaktionsmechanismen, Grundbegriffe der Stereochemie</li> <li>• anorganische und organische Nachweisreaktionen</li> <li>• quantitative Bestimmung von anorganischen und organischen Verbindungen</li> <li>• Sicherer Umgang mit Chemikalien</li> <li>• Durchführung chemischer Reaktionen</li> <li>• Protokollführung</li> </ul>					
	Lehrveranstaltungsform(en)		Vorlesung (4 SWS), Seminar (1,6 SWS), Übung (4 SWS), Praktikum (2,4 SWS)			
Workload in Stunden	Workload insgesamt		360 Stunden			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung		Summe
	V	Vorlesung	60	60	32	152
	S	Seminar	24	24		48
	Ü	Übung	56	56		112
P	Praktikum	24	24		48	
Summe		164	164	32	360	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Zulassung zum Praktikum: mindestens 50% der Punkte aus den Übungsaufgaben erzielt Zulassung zur Klausur: Praktikum erfolgreich abgeschlossen			
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Klausur (90-120 min)			
	Bildung der Modulnote		Klausur (100 %)			
	Form der Wiederholungsprüfung		Klausur (90-120 min)			
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	WiSe		
Aufnahmekapazität		Theoretische Kohortenbreite				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

### 3.3 Die Prüfungen

#### 3.3.1 Modulprüfungen und Bewertung

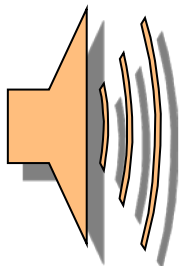
Ein Modul ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung dargestellten bzw. geforderten (Prüfungs-)Leistungen erbracht worden sind. Prüfungsleistungen können aus einer Abschlussprüfung (z. B. Klausur am Ende, die den gesamten Lernstoff überprüft) oder der Summe verschiedener Prüfungen (z. B. Übungsaufgaben *plus* Bericht *plus* Klausur) bestehen.

Für jedes Modul gibt es zwei Bewertungen:

1. eine **Note** für die Qualität der Prüfungsleistung, die der/die Studierende erbracht hat (s. u.),
2. bei bestandenem Modul die Bewertung nach **CP** (Credit-Punkte, s. o.) für den Arbeitsaufwand (=Workload) zugewiesen (Die Begriffe wurden in Kap. 3.1.1 erklärt).

#### 3.3.2 Anmeldung für Module und Prüfungen

Die Teilnahme an einem Modul und den Prüfungen ist ohne vorherige Anmeldung im Prüfungsverwaltungssystem „FlexNow“ nicht möglich! Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt automatisch auch die Anmeldung zu den Prüfungen des Moduls.



**WICHTIG: Studienanfängerinnen und -anfänger sind im BSc Biologie für alle Module des Kerncurriculums (1. und 2. Semester) und die Pflichtmodule des 3. und 4. Semesters mit ihrer Einschreibung an der Universität automatisch angemeldet.** Die Teilnahme an allen Modulen dieser Studienphase ist Pflicht, es gibt keine Wahlmöglichkeiten.

**Wer für ein Modul gemeldet ist, ist damit auch verpflichtet, die Veranstaltung und die Prüfungen zu absolvieren.** Wer nicht teilnehmen kann oder will, **muss** sich beim Prüfungsausschuss unbedingt rechtzeitig abmelden! Wer sich nicht abmeldet, erhält die Note "nicht bestanden" für das Modul und ist damit durchgefallen. Das gilt auch für die Studienanfänger/innen im ersten Semester! (Genaue Regelungen vgl. die Spezielle Ordnung)

Die Zulassung zu den Modulen der Aufbauphase kann nur erfolgen, wenn alle Module des Kerncurriculums erfolgreich abgeschlossen sind. Die Zulassung zu den Modulen der Vertiefungsphase und zur Durchführung einer Bachelor-Thesis kann nur erfolgen, wenn alle Module des Grundstudiums (Kerncurriculum und Aufbauphase) erfolgreich abgeschlossen sind.

#### 3.3.3 Rücktritt von Prüfungen

Es ist möglich, sich von Prüfungen abzumelden bzw. zurückzutreten:

- In maximal 5 Modulen ist der Rücktritt ohne Angabe von Gründen nach der Anmeldung bis spätestens zur Hälfte der Summe der Präsenzstunden des Moduls möglich (schriftliche Mitteilung an den Prüfungsausschuss!). Unmittelbar nach dem Rücktritt **muss** sich der/die Studierende einer Beratung durch den Modulverantwortlichen bzw. den Prüfungsausschuss unterziehen.
- Bei Schwerpunkten: Der Rücktritt bzw. dann Wechsel von einem Schwerpunkt ist nur einmal – und das spätestens nach dem ersten Modul dieses Schwerpunktes – möglich. Der Rücktritt und Wechsel muss begründet und beim Prüfungsausschuss beantragt werden.
- Näheres regeln §23 der allgemeinen Ordnung//§§ 18 und 19 der Speziellen Ordnung (SpezO).

### 3.3.4 Wiederholungsmöglichkeiten

Modulprüfungen, die nicht bestanden wurden, können wiederholt werden:

1. Alle modulabschließenden Prüfungen können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Unmittelbar nach dem zweiten Nichtbestehen ist die Teilnahme an einer Beratung verpflichtend.
2. Wenn die Summe der modulbegleitenden Prüfungen nicht zum Bestehen des Moduls führt, werden bis zu zwei modulabschließende Prüfungen angeboten.
3. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist nicht möglich.
4. Nicht bestandene Prüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden.

Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul ausgeschöpft und ist die Modulprüfung dann nicht bestanden, so ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, und das Studium kann nicht fortgesetzt werden.

### 3.3.5 Nachteilsausgleich

Bei Behinderung oder chronischer Erkrankung kann bei Bedarf ein Nachteilsausgleich ermöglicht werden. Dies ist ebenfalls beim Prüfungsamt zu beantragen, zu belegen und zu begründen (gemäß § 27 AII B).

### **Prüfungsausschuss Biologie/ Prüfungsamt der naturwissenschaftlichen Fachbereiche**

Prüfungsamt: Heinrich-Buff-Ring 17-19, Raum A 25,

Büro: Barbara Thörner, Birgit Bernhardt, Ulrike Lenz, Katharina Thörner

E-Mail: [Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de](mailto:Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de),

Tel. 99 24520, 99 24521, 99 24522, Fax 99 24529.

Prüfungsausschuss siehe Kap. 1

Das Prüfungsverfahren wird mit dem Online-Prüfungsverwaltungssystem FlexNow ([flexnow.uni-giessen.de](http://flexnow.uni-giessen.de)) bearbeitet. Studienanfänger/innen erhalten in der Studieneinführungswoche eine Einführung in die Nutzung des Systems.

### 3.4 Der Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Biologie ist ein einschlägiges, abgeschlossenes Studium in definierten Fachrichtungen mit Prädikatsnote („Gut“ oder besser) gemäß § 29 AllB erforderlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse naturwissenschaftlicher und biomedizinischer Studiengänge werden anerkannt:

- Biologie / Biology

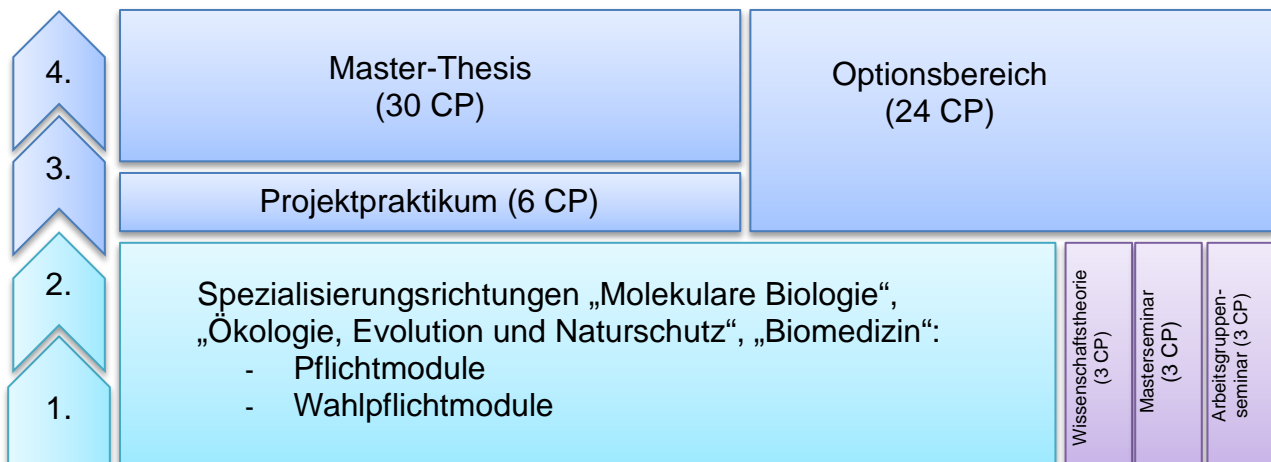
Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Das gilt insbesondere für:

- Biochemie / Biochemistry
- Bioinformatik / Bioinformatics
- Biomedizin / Biomedicine
- Biotechnologie / Biotechnology
- Humanbiologie / Human Biology
- Molekularbiologie / Molecular Biology

Bei diesen Studiengängen muss das bisherige Studium folgendes fachliches Profil aufweisen: breite naturwissenschaftliche Ausbildung mit angemessenen Grundlagen in Biologie sowie möglichst auch in Chemie, Mathematik/Statistik und Physik mit einem erkennbaren Schwerpunkt in Biologie oder biologienahen Fächern.

Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs beträgt zwei Jahre.

#### Studienverlaufsplan M.Sc. Biologie:



#### 1. Studienjahr

Nach der Zulassung wählen die Studierenden eine der drei Spezialisierungsrichtungen „Molekulare Biologie“, „Ökologie, Evolution und Naturschutz“ oder „Biomedizin“ mit je 51 CP (s.u.). Die Blockmodule der Spezialisierungsrichtungen werden in einem festen Zeitraster angeboten, wodurch die Studierbarkeit der zugewiesenen Spezialisierungsrichtungen gewährleistet wird. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der Wahl der Studierenden sowie der Kapazität der Spezialisierungsrichtungen und kann bei einem Abschluss in anderen Studiengängen von Vorkenntnissen und fachrichtungsspezifischen Leistungen abhängig gemacht werden. Bei Überschreitung der Kapazität wird die Vergabe in einem Auswahlverfahren entschieden. Im 1. Studienjahr ist auch die Teilnahme am semesterbegleitenden Masterseminar (3 CP), am Modul Wissenschaftstheorie (3 CP) und an einem Arbeitsgruppenseminar (3 CP) vorgesehen.

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden (siehe Modulbeschreibungen). Englischkenntnisse sind somit Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang.



## **2. Studienjahr**

Der Studienplan für das zweite Studienjahr wird am Ende des 2. Semesters von den Studierenden in Absprache mit dem/r Betreuer/in der Masterthesis angefertigt. Die Masterthesis kann nach einem Projektpraktikum zu jedem Zeitpunkt im zweiten Studienjahr erstellt werden. Die Masterthesis dauert 20 Wochen (workload 900 Stunden; 30 CP). Das Projektpraktikum dient der Vorbereitung auf die praktische Arbeit der Masterthesis und umfasst 6 CP. Die verbleibenden 24 CP des zweiten Studienjahres werden aus forschungs- und kompetenzbildenden Modulen zusammengestellt. Zum Optionsbereich im zweiten Studienjahr gehören Options-, Assistenz-, Labor-, Exkursions- und Teamarbeitsmodule sowie Berufsfeldpraktika. Die Studierenden können den Optionsbereich auch durch Module andere Fachbereiche oder einer ausländischen Universität abdecken. Eine Fachberatung ist dazu erforderlich.

### **3.5 Andere Masterstudiengänge**

Darüber hinaus bietet die Universität Gießen im Fachgebiet Biologie auch folgende Masterstudiengänge an:

- **Bioinformatik und Systembiologie M.Sc.**  
(s. [www.uni-giessen.de/studium/master/bioinformatik](http://www.uni-giessen.de/studium/master/bioinformatik)). Studierende mit Interesse an diesem Masterstudiengang sollten im 4. Semester das Optionsmodul „A-OP-EBS - Einführung in die Bioinformatik und Systembiologie“ wählen
- **Global Change: Ecosystem Science and Policy M.Sc.**  
(s. [www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/master/globalchange](http://www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/master/globalchange))

### **3.6 Die Promotion**

An das **Masterstudium** können Biologinnen und Biologen bei guten Studienleistungen und freien Forschungskapazitäten an den Instituten ein **Promotionsstudium** anschließen, das mit der Erstellung einer schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation) abschließt. Bei erfolgreichem Abschluss des Verfahrens wird die Erlaubnis erworben, den Titel "Dr. rer. nat." zu führen.

## **4. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität**

---

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

## 5. Bewerbung, Zulassung und Studienbeginn

---

### 5.1 Bewerbung für das erste Fachsemester im Studiengang Biologie BSc

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

#### A **Bewerbung über uni-assist**

Alle **Studieninteressierten mit einem ausländischen Bildungsabschluss** (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist ([www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat/Ausländerzulassung, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-16400; E-Mail: [international.admission@admin.uni-giessen.de](mailto:international.admission@admin.uni-giessen.de)

Infos unter [www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung)

#### B **Bewerbung direkt an der JLU**

**Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung** haben, bewerben sich direkt online an der Universität Gießen – Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen. Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01. (nur für eine Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung)

### 5.2 Zulassung für das erste Fachsemester

**Zugangsvoraussetzung/Hochschulzugangsberechtigung** ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Hochschulzugang für beruflich qualifizierte.

Der Studiengang ist derzeit **örtlich zulassungsbeschränkt**, d. h. es wird eine „Höchstzahl“ an Studienplätzen und damit auch an Studienanfänger/innen festgelegt.

#### **Wie erfolgt die Studienplatzvergabe?**

In örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen wird an der JLU entsprechend der Vergabeverordnung Hessen und der Satzung der Universität zum Hochschulauswahlverfahren vorgegangen.

Die wichtigsten Fakten über das Verfahren und die Ergebnisse vergangener Auswahlverfahren findet man unter: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich)

### **Wie funktioniert das Auswahlverfahren?**

Wenn sich für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge mehr Menschen bewerben als Studienplätze vorhanden sind, muss die Universität auswählen, wer einen Studienplatz erhält. Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden

20% nach **Wartezeit**

80% in einem **Hochschulauswahlverfahren** (HAV) der Universität vergeben.

Alle Bewerber/innen werden zunächst nach ihrer **Wartezeit** in eine Rangreihe gebracht. Es werden so viele Bewerber/innen zugelassen, wie Studienplätze in dieser Quote zu vergeben sind. Der/die letzte Zugelassene hat eine Wartezeit, welche die Mindestwartezeit für das Zulassungsverfahren für dieses eine Semester ist. Die Wartezeit wird nicht vorher festgelegt, sondern ist für jedes Semester ein neues Ergebnis des Auswahlverfahrens. **Wartezeit** ist definiert als die Zeit, die zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Bewerbung vergeht, abzüglich von Studienzeiten an deutschen Hochschulen. „Wartelisten“, auf denen man auf bessere Plätze rutschen würde, gibt es nicht. Man muss sich für jedes Semester neu bewerben!

Im Rahmen des **Hochschulauswahlverfahrens** (HAV) können unterschiedliche Kriterien berücksichtigt werden, wobei die Note der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblichen Einfluss haben muss! Die Universität legt für die einzelnen Studiengänge die Auswahlkriterien fest, die in ihrem HAV verwendet werden. Im HAV für „Biologie BSc“ werden aktuell die Studienplätze ausschließlich nach dem **Kriterium Note** der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

Kriterien für die Auswahl sowie Grenzwerte vergangener Auswahlverfahren finden sich unter: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/nc](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/nc)

### **5.3 Bewerbung für ein höheres Fachsemester**

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihnen Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium oder an einer anderen Hochschule anerkannt werden.

Für die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten wird der Antrag beim Prüfungsausschuss (Adresse s. S. 3) gestellt.

Für die Bewerbung für einen Studienplatz im höheren Fachsemester gelten die üblichen Fristen (siehe oben). Auch in den höheren Fachsemestern bestehen z. T. Zulassungsbeschränkungen. Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn Studienplätze frei werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf unseren Netzseiten:

[www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester).

### **5.4 Studienbeginn**

#### **Semester-/Vorlesungsbeginn**

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: [www.asta-giessen.de](http://www.asta-giessen.de)

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: [www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten](http://www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten)).

### **Wohnen und BAföG**

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

**Studentenwerk** - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen  
Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080  
Internet: [www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches\\_Wohnen/](http://www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/)  
Infos zur Wohnungssuche: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

### **Vorkurse**

Naturwissenschaftliche Vorkurse werden angeboten und veröffentlicht unter:  
[www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/vorkurse)

### **Studieneinführungswoche für die Bachelorstudiengänge**

Vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche (StEW) statt. Im Fach Biologie ist die Teilnahme Pflicht, da die StEW Teil des Einführungsmoduls ist.

Die Studieneinführungswoche soll Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden Ihres Faches in einem höheren Semester (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen natürlich auch genügend Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltungen der Studieneinführungswoche erhalten Sie bei mit Ihrem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

## **5.5 Sonstiges**

### **• Auslandsstudium, Partneruniversitäten**

Die Universität beteiligt sich an europäischen Austauschprogrammen (Erasmus) mit Hochschulen in europäischen Ländern ([www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/out](http://www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/out)).

Darüber hinaus haben die Fachgebiete zahlreiche weitere Kontakte in der Forschung oder Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen. Umfangreiche Informationen findet man fachübergreifend und fachspezifisch im Netz unter [www.uni-giessen.de/internationales](http://www.uni-giessen.de/internationales). Wenn Sie an einem Auslandsstudium interessiert sind, sollten Sie dies am besten zunächst mit Ihrer Studienfachberatung (siehe Kap.1) besprechen, damit das für Sie passende Programm oder Angebot gefunden werden kann.

Gießener Studierende können aber selbstverständlich auch das Austauschprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD, siehe [www.daad.de](http://www.daad.de)) nutzen oder ein Auslandsstudium an einer Universität unabhängig von laufenden Programmen beantragen.

Im Ausland erbrachte gleichwertige Studienleistungen können in den Studiengängen Bachelor Biologie und Master Biologie anerkannt werden.

- **Fremdsprachenkenntnisse**

sind für Biologinnen und Biologen sinnvoll und notwendig. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht nur dann erforderlich, wenn Sie z. B. ein oder zwei Semester im Ausland studieren wollen, sie werden auch von Arbeitgebern erwartet. Speziell Englisch ist ein „Muss“ als Wissenschaftssprache, in der auch in deutschen Industrieunternehmen kommuniziert wird. Wer Fremdsprachen lernen möchte oder wer schon vorhandene Sprachkenntnisse auffrischen oder vertiefen will, findet an der Universität Gießen ein vielfältiges Kursangebot. Diese Kurse können von allen Studierenden besucht werden (Sie müssen sich nicht extra für ein Sprachfach einschreiben!). Nutzen Sie die Angebote des „Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierende Kompetenzen (ZfbK)“ unserer Universität (Sprachlabor, Sprach-Selbstlernprogramme, Kontakte zu Personen mit der jeweiligen Muttersprache etc.). ZfbK im Internet: [www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/forumsprachen](http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/forumsprachen)

- Das vielfältige Veranstaltungsangebot des **allgemeinen Hochschulsports** finden Sie im Internet unter: [www.uni-giessen.de/ahs](http://www.uni-giessen.de/ahs)

- Das **Personal- und Vorlesungsverzeichnis**

finden Sie im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv](http://www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv)



**Informationen zum Studienbeginn, StEW, Wohnen immer aktuell unter**

[www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

## 6. Beratungs- und Informationsangebote

---

### • Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden und unterstützt Sie bei Fragen rund um das Studieren an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Beispielsweise erhalten Sie eine Erstauskunft zu folgenden Themengebieten:

- Studienangebot der JLU,
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte,
- Bewerbungsverfahren,
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation,
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel,
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung,
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderer universitärer Beratungsstellen.

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

*Studierenden-Hotline Call Justus*

Sprechzeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr | Tel: 0641 / 99 16 400

### • Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) berät und informiert Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: bspw. zu Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung** unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit die Beratungsangebote (s. u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen,
- im **Studienverlauf** bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung, alle Beratungen sind vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

### **Angebote der Zentralen Studienberatung**

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über die Studierenden-Hotline Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

#### *Zentrale Studienberatung*

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

[www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb)

[zsb@uni-giessen.de](mailto:zsb@uni-giessen.de)

Offene Sprechstunde: Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr | Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde: Mo, Di, Do, Fr: 13.00 - 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

### • **Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung wird von den Fachbereichen angeboten (siehe S. 3). Dorthin können Sie sich bei Fragen mit einem starken Fokus auf die konkrete Studienorganisation im Fachgebiet und die Studieninhalte wenden. Bspw. bei Fragen:

- zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen im Studium,
- bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans.

### • **Studentische Studienberatung der Fachschaft**

Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden (eigentlich der Fachschaftsrat), deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Beratung an, in der Sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über Themen des Studiums und des studentischen Alltags sprechen können (siehe. S. 3).

### • **Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende** **Beratung zu Studienfragen:**

- Studienwahl und -entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel,
- Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU.

*Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (in der ZSB)*

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

[www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung](http://www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung)

[studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de)

Offene Sprechstunde: in der Regel Do: 12.30 bis 14.30 Uhr

Terminvereinbarungen unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s. o.) oder per E-Mail.

**Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr; Tel.: 0641 / 40008 160; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

**Beratung durch Studierende im Autonomem Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)** im AStA der JLU Gießen, E-Mail: [aber@asta-giessen.de](mailto:aber@asta-giessen.de), Internet: [www.aber-giessen.de](http://www.aber-giessen.de)

- **Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen**

[www.uni-giessen.de/studium/mitkind](http://www.uni-giessen.de/studium/mitkind) und [www.kind-und-studium.de](http://www.kind-und-studium.de)

**Beratung zum Studium** (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Zentrale Studienberatung (s. o.); [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de). Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

**Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-162; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

- **Sozialberatung des Studentenwerkes**

Hier erhalten alle Studierenden Unterstützung bei der Bewältigung sozialer, finanzieller und psychischer Probleme. Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Fr von 12:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-162; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

- **Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland**

Informationen zum Thema unter: [www.uni-giessen.de/internationales](http://www.uni-giessen.de/internationales)

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

**Beratung für internationale Studierende:**

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10 – 12 Uhr

[studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

**Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:**

Sprechzeiten: Mo und Mi 10 – 12 Uhr, Do 14 – 16 Uhr

[Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de](mailto:Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de)

Tel: +49 (0)641 99 12136

**Beratung internationaler Doktorand/innen:**

Sprechzeiten: Mo und Mi 10-12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

[promotionsstudium-international@uni-giessen.de](mailto:promotionsstudium-international@uni-giessen.de)

Tel.: +49 (0)641 99 12167



## 7. Angebote für Schülerinnen, Schüler und andere Interessierte, die mehr über Biologie in Gießen wissen wollen:

---

Die Universität Gießen und das Fachgebiet Biologie bieten Schüler/inne/n und am Studium Interessierten viele Möglichkeiten, die Universität, das Fach und seine Inhalte in Theorie und Praxis genauer und im direkten Kontakt kennenzulernen:

[www.uni-giessen.de/zielgruppen/schueler](http://www.uni-giessen.de/zielgruppen/schueler)

[www.uni-giessen.de/zielgruppen/studieninteressierte](http://www.uni-giessen.de/zielgruppen/studieninteressierte)

- Die **Hochschulinformationstage (HIT)** finden immer Ende Januar statt. Schülerinnen, Schüler und am Studium Interessierte haben an zwei Tagen die Möglichkeit, sich ein genaues Bild von den Studiengängen an der Uni Gießen zu machen. Auch die Biologie stellt ihre Studienangebote vor: Sie können z. B. an einer Vorlesung teilnehmen, mit Hochschullehrern und Studierenden sprechen, die Universitätseinrichtungen besichtigen und ein wenig den studentischen Alltag erleben. Das Programm erhalten Sie entweder in Ihrer Schule oder Sie können es ab Dezember im Internet finden ([www.uni-giessen.de/studium/hit](http://www.uni-giessen.de/studium/hit) ).

**Infos und Aktuelles aus dem Fachbereich und der Biologie im Netz unter FB 08:**

**Homepage:** [www.uni-giessen.de/fbz/fb08](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb08)

## 8. Spezielle Ordnung des Bachelorstudiengangs Biologie

---

**SpezO in der 14. Änderungsfassung.** Die aktuelle Version finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) unter: [www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7\\_35\\_08\\_01\\_Bio](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7_35_08_01_Bio)  
Diese Ordnung ergänzt die Rahmenordnung der Universität Gießen „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ ([www.uni-giessen.de/mug/7/7\\_34\\_00\\_1](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1))

### **Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie vom 25. Mai 2005**

#### **Fassungsinformationen**

*Zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.01.2018*

*Diese Ordnung in der Fassung des 14. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2018/2019. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.*

#### **§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AII B)**

Der Bachelor-Studiengang Biologie führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in Biowissenschaften und umfasst 6 Semester.

#### **§ 2 (zu § 2)**

Der Fachbereich Biologie und Chemie (FB 08) der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“).

#### **§ 3 (zu § 5 Abs. 1 Satz 2)**

Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

#### **§ 4 (zu § 6 Abs. 1)**

Die Module des Studiengangs umfassen 3 bis 12 Credit-Points.

#### **§ 5 (zu § 8 Abs. 4, Satz 6)**

(1) Die Zulassung zu den Modulen der Aufbauphase ist an den erfolgreichen Abschluss aller Module des Kerncurriculums geknüpft.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen der Vertiefungsphase und zur Durchführung einer Bachelor-Thesis ist der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums (Kerncurriculum und Aufbauphase).

(3) Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Sicherheit in einer praktischen Übung von ausreichenden theoretischen Vorkenntnissen abhängt. Solche Vorgaben sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

#### **§ 6 (zu § 7 Abs. 7 und 8)**

Voraussetzung für die Erlangung eines Leistungsnachweises in Seminaren, Praktika, Übungen und Exkursionen ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Die Modulbeschreibung kann hiervon Ausnahmen vorsehen.

### **§ 7 (zu § 9 Abs. 1)**

Studierende können an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum (im Rahmen eines Optionsmoduls der Aufbau- oder Vertiefungsphase) teilnehmen. Die Anerkennung für einen Schwerpunkt in der Vertiefungsphase wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt. Voraussetzungen, Anerkennung und Bestehen eines Berufsfeld- oder Tätigkeitspraktikum sind in der Praktikumsordnung (Anlage 3) geregelt.

### **§ 8 (zu § 10 Abs. 3 und § 20 Abs. 2 und 5)**

(1) Prüfungsformen sind Klausuren, Übungsaufgaben, mündliche Prüfungen, Präsentationen (mündlich: Seminarvorträge, schriftlich: Posterpräsentationen), Portfolios, Protokolle, Berichte, Tests und die Abschlussarbeit (Thesis). Soweit in den Modulbeschreibungen Entscheidungsalternativen zu Prüfungsformen gebeten sind, teil die/der Lehrende zu Beginn des Moduls mit, in welcher Weise sie/er von den Alternativen Gebrauch machen wird.

(2) Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

(3) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach § 28 und § 29 AIB.

(4) Die Prüfung kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(5) Die mündliche Prüfung dauert je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten und maximal 30 Minuten.

(6) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten und maximal 120 Minuten.

### **§ 9 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1)**

Der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 beigefügt; er gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt die inhaltlichen Bezüge zwischen den Modulen und organisatorischen Bedingungen des Studienangebots. Vor der verbindlichen Entscheidung der oder des Studierenden für Spezialisierungen (Wahl der Schwerpunkte in der Vertiefungsphase) wird eine Studienfachberatung angeboten.

### **§ 10 (zu § 11 und § 30 Abs. 2 Satz 2)**

(1) Der Bachelor-Studiengang Biologie ist in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase gegliedert. Das Grundstudium ist in Kerncurriculum und Aufbauphase untergliedert. Es umfasst Module aus Biologie sowie den Nachbarwissenschaften Chemie, Physik, Mathematik und Statistik. In der Vertiefungsphase (drittes Studienjahr) werden die fachlichen Qualifikationen je nach individueller Neigung und Qualifikation durch Wahl von zwei Schwerpunkten (Anlage) ausgebaut. Neben den Schwerpunkten wählen die Studierenden 15 CP aus kapazitär nicht ausgelasteten biologischen Modulen anderer Schwerpunkte oder aus nicht-biologischen Modulen. Durch eine Schwerpunktwahl mit Angabe einer Hauptpräferenz, werden die Studierenden auf die Schwerpunkte verteilt. Bei kapazitärer Überlastung eines Schwerpunktes wird die Zuteilung durch ein Los- oder Auswahlverfahren entschieden.

### **§ 11 (zu § 12)**

Mit Teilzeitstudierenden vereinbart die Studienfachberatung Biologie einen individuellen Studienplan, der vom Prüfungsausschuss genehmigt werden muss und der jeweils die Verbindlichkeit des Studienplans des Studienganges einnimmt.

### **§ 12 (zu § 13)**

Der Bachelor-Studiengang Biologie kann nur im Wintersemester begonnen werden.

### **§ 13 (zu § 17 Abs. 2, Ziffern 1-6)**

Der Prüfungsausschuss beauftragt mit der Profilberatung eine geeignete Hochschullehrerin/einen geeigneten Hochschullehrer der JLU.

### **§ 14 (zu § 18 Abs. 1)**

- entfällt -

### **§ 15 (zu § 18)**

Die Studierenden können für die Bachelor-Thesis Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Diesem Vorschlag soll nach Möglichkeit entsprochen werden, es begründet sich jedoch kein Anspruch daraus. Die Bestätigung der Prüferin oder des Prüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

### **§ 16 (zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1)**

Die Voraussetzung zur Meldung zum Thesis-Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module des Kerncurriculums, der Aufbau- und der Vertiefungsphase.

### **§ 17 (zu § 21)**

- (1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.
- (2) Mit der Einschreibung zum Studiengang ist automatisch die Anmeldung zu den Modulen des Kerncurriculums und der Aufbauphase verbunden. Anmeldungen zu Optionsmodulen der Aufbauphase erfolgen in der Regel vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Module. Anmeldungen zu Modulen der Vertiefungsphase erfolgen spätestens in der letzten Woche der Aufbauphase. Die endgültige Registrierung für die Module (Optionsmodul(e) in der Aufbauphase, Module der Vertiefungsphase) erfolgt zu Beginn der ersten Module und schließt die Meldung zu den Prüfungen mit ein. Eine Beratung zur Wahl eines Vertiefungsschwerpunkts soll möglichst frühzeitig erfolgen.
- (3) Mit der Aufnahme in die Module ist die/der Studierende für die Teilnahme an den Prüfungen in diesem Semester angemeldet.
- (4) Die modulabschließenden Prüfungen finden in der Regel am letzten Tag des Moduls statt.
- (5) Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass die Prüfungsleistungen innerhalb der in dieser Prüfungsordnung festgesetzten Fristen erbracht werden können.

### **§ 18 (zu § 23 Abs. 1)**

Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Anmeldung zum Modul ist nur bis spätestens zur Hälfte der in der Modulbeschreibung angegebenen Summe der Präsenzstunden ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung gilt für höchstens 5 Module. Unmittelbar nach der Rücktrittsmeldung muss sich die/der Studierende einer Beratung durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen bzw. durch den Prüfungsausschuss unterziehen. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 2 AIB unberührt. Im Fall von Wahlpflicht- und Optionsmodulen entfällt die automatische Wiederanmeldung.

Der Rücktritt aus einem Schwerpunkt und der damit verbundene Wechsel in einen anderen Schwerpunkt innerhalb der Vertiefungsphase ist nur einmal pro Schwerpunkt und spätestens nach dem ersten Modul in diesem Schwerpunkt in Ausnahmefällen möglich. Dies gilt einmalig für jeden der ursprünglich gewählten Schwerpunkte. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Eine erneute Studienberatung durch die Studiendekanin/den Studiendekan ist verpflichtend. Die Wahl des neuen Schwerpunktes ist von einer Genehmigung des Prüfungsausschusses abhängig. Ein Schwerpunkt, dessen Platzkapazität voll ausgelastet ist, kann nicht gewählt werden, es sei denn, der Wechsel wird durch einen platzneutralen Schwerpunkttausch realisiert.

### **§ 19 (zu § 23, Abs. 2)**

Die Prüfungskommission bestimmt nach dem Rücktritt gemäß § 23 Abs. 2 AIB den nächstmöglichen Prüfungstermin und teilt diesen dem Prüfling mit.

### **§ 20 (zu § 26 Abs. 1 Satz 2)**

Das Thesis-Modul ist in einem der gewählten biologischen Schwerpunkte aus der Vertiefungsphase zu belegen.

### **§ 21 (zu § 26 Abs. 4)**

Der Arbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher und nach Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache beizufügen. Die Thesis kann in englischer Sprache angefertigt werden.

## **§ 22 (zu § 26 Abs. 5)**

Die Thesis kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Vertiefungsphase begonnen werden. Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 8 Wochen abzugeben. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann.

## **§ 23 (zu § 26 Abs. 5 Satz 3)**

Die Frist für die Anfertigung der Thesis kann von dem Prüfungsausschuss in begründeten Fällen bis zur Hälfte der Bearbeitungszeit verlängert werden.

## **§ 24 (zu § 26 Abs. 6)**

- entfällt -

## **§ 25 (zu § 29 Abs. 1)**

Die Gesamtnote für ein Modul errechnet sich aus der Summe der gewichteten Einzelleistungen. Die prozentuale Gewichtung der Einzelleistungen ist in der Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben.

## **§ 26 (zu § 30 Abs. 2 Satz 1)**

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Gesamtprüfungsleistung entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung mit „Ausreichend/Sufficient“ oder besser bewertet worden ist.

## **§ 27 (zu § 31 Abs. 1)**

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CPs der benoteten Module des Studienganges dividiert wird.

Dabei geht von den folgenden Modulen ausschließlich das besser benotete in die Gesamtnotenberechnung ein:

- A-3-MAS Mathematik und Statistik für Biologen,
- A-3-PHY Physikalische Grundlagen für Biologen.

Wünschen die Studierenden die Berücksichtigung des jeweils anderen Moduls bei der Gesamtnotenberechnung, muss dieser Wunsch bis spätestens zum Abgabetermin der Bachelor-Thesis dem Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben werden.

## **§ 28 (zu § 32)**

- entfällt -

## **§ 29 (zu § 33)**

Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse eingesehen werden.

## **§ 30 (zu § 34 Abs. 1 als Satz 3)**

Unmittelbar nach dem zweiten Nichtbestehen einer modulabschließenden Prüfung sollte sich die/der Studierende durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen fachlich beraten lassen.

## **§ 31 (zu § 34 Abs. 2)**

Führen die modulabschließende Prüfung oder die Summe der modulbegleitenden Prüfungen zu einem Nicht-Bestehen des Moduls, ist eine zweimalige Wiederholungsprüfung möglich. Jede Wiederholungsprüfung wird als Modulabschlussprüfung gewertet. Ausgleichsprüfungen sind nicht vorgesehen.

Die Wiederholungsprüfungen sollen vor Beginn des Folgesemesters abgeschlossen sein.

Wird die Form der Wiederholungsprüfung(en) nicht in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) spezifiziert, werden die Wiederholungsprüfungen als Klausur (mindestens 45 Minuten bis maximal 120 Minuten) oder mündliche

Prüfung (15-30 Minuten) durchgeführt. Die/der Lehrende teilt zu Beginn des Moduls mit, in welcher Weise sie/er von den hier bzw. in der Modulbeschreibung eröffneten Entscheidungsalternativen zur Wiederholungsprüfung Gebrauch machen wird.

#### **§ 32 (zu § 34 Abs. 4)**

(1) Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens zu Beginn des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

(2) Nicht bestandene Prüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden.

(3) Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.

(4) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung gemäß § 25 nicht mindestens mit der Note „Ausreichend“ bewertet worden ist. Damit ist der Studiengang endgültig nicht bestanden.

#### **§ 33 (zu § 35 Abs. 1)**

- entfällt -

#### **§ 34 (zu § 39 Abs. 1)**

- entfällt -

#### **§ 35 (zu § 39 Abs. 2)**

Studierende, die ein Diplom-Studium Biologie begonnen und die Vordiplomprüfung bestanden haben, können ohne Auflagen in die Vertiefungsphase des Bachelor-Studienganges Biologie wechseln.

#### **§ 36 (zu § 40) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Ordnung in der Fassung des 14. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2018/19. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

## 9. Spezielle Ordnung des Masterstudiengangs Biologie

---

**SpezO in der 10. Änderungsfassung.** Die aktuelle Version finden Sie auch in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) unter: [www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7\\_36\\_08\\_1\\_B](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_08_1_B)  
Diese Ordnung ergänzt die Rahmenordnung der Universität Gießen „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ ([www.uni-giessen.de/mug/7/7\\_34\\_00\\_1](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1))

### **Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Biologie“ des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 25.05.2005**

#### **Fassungsinformationen**

*Zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.01.2018*

*Diese Ordnung in der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2018/2019 für alle Studierenden. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.*

#### **§ 1 (zu § 1 Abs. 1)**

Der Master-Studiengang Biologie führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 4 Semester.

#### **§ 2 (zu § 2)**

(1) Der Fachbereich Biologie und Chemie (FB 08) der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“).

(2) Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und die Universidad des los Andes (Uniandes), Kolumbien, verleihen in jeweils eigenen Urkunden den gemeinsamen Masterabschluss „Master of Science Biologie“ (JLU) und „Magíster en Ciencias Biológicas“ (Uniandes) im Rahmen eines Doppelmasterstudiengangs auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen beiden Universitäten (Anlage 4).

#### **§ 3 (zu § 4 Abs. 1)**

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Biologie werden Bachelor-Abschlüsse naturwissenschaftlicher und biomedizinischer Studiengänge anerkannt in:

Biologie / Biology

(2) Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen, das gilt insbesondere für:

- Biochemie / Biochemistry
- Bioinformatik / Bioinformatics
- Biomedizin / Biomedicine
- Biotechnologie / Biotechnology
- Humanbiologie / Human Biology
- Molekularbiologie/Molecular Biology

(3) In jedem Fall ist eine Prädikatsnote („Gut“ oder besser) gemäß § 29 AIB erforderlich.

#### **§ 4 (zu § 4 Abs. 1, Satz 2)**

(1) Im Fall des § 3 Abs. 2 muss das bisherige Studium folgendes fachliches Profil aufweisen: Breite naturwissenschaftliche Ausbildung mit angemessenen Grundlagen in Biologie sowie möglichst auch in Chemie, Mathematik/Statistik und Physik mit einem erkennbaren Schwerpunkt in Biologie oder biologienahen Fächern.

(2) Liegt ein Abschluss Bachelor of Science in Chemie, Physik oder Mathematik vor, so ist ein biologisches Profil ausgewiesen, wenn im Bachelor-Studiengang Schwerpunkte bzw. Nebenfächer in Biologie, Biochemie, Bioinformatik, Biometrie, Biophysik, Biotechnologie, Humanbiologie, Molekularbiologie erfolgreich abgeschlossen wurden.

#### **§ 5 (zu § 4 Abs. 2)**

Im Fall des § 3 Abs. 2 sind für die Zulassung zum Masterstudiengang die Beurteilung der Zeugnisse und des Profils des Bachelor-Studiengangs maßgebend. Die Beurteilung wird vom Prüfungsausschuss durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann evtl. zusätzlich vorhandene Berufserfahrung bei der Beurteilung mitberücksichtigen.

#### **§ 6 (zu § 6 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Satz 1)**

(1) Die Module des Studienganges umfassen

- 6, 9 oder 12 CP, in fachlich begründeten Ausnahmefällen 3 CP,
- 30 CP (Thesis-Modul).

(2) Inhalt und Umfang der Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) und im Studienverlaufsplan (Anlage 1) festgelegt.

(3) Die Module des Studienganges werden in deutscher und/oder englischer Sprache durchgeführt.

#### **§ 7 (zu § 7 Abs. 1)**

(1) Der zeitliche Gesamtumfang des Master-Studienganges beträgt 2 Jahre bzw. 3600 Arbeitsstunden für Studierende und umfasst 120 CP.

(2) Im Regelfall umfasst der Studiengang im ersten Studienjahr Module einer Spezialisierungseinrichtung (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 51 CP. Dazu kommen ein Arbeitsgruppenseminar und ein Masterseminar sowie ein Modul zur Wissenschaftstheorie mit je 3 CP. Im zweiten Jahr umfasst die Studienleistung einen Optionsbereich mit 24 CP, das Projektpraktikumsmodul mit 6 CP und das Thesismodul mit 30 CP.

(3) Voraussetzung für die Erlangung eines Leistungsnachweises in Seminaren, Praktika, Übungen und Exkursion ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Die Modulbeschreibung kann hiervon Ausnahmen vorsehen.

#### **§ 8 (zu § 8 Abs. 1)**

Zu Beginn des Studiums ist eine Spezialisierungsrichtung beim Prüfungsausschuss anzumelden (Anlage 1). Der Prüfungsausschuss erfasst die aktuelle Platzkapazität der angebotenen Spezialisierungsrichtungen sowie die Präferenzen der Studierenden. Aufgrund dieser Daten werden im Benehmen mit den Studierenden die Plätze in den Spezialisierungsrichtungen zugeteilt. Der Prüfungsausschuss kann die Zuteilung von dem Nachweis von spezialisierungsspezifischen Kenntnissen aus Modulen des Bachelor-Studiums abhängig machen.

Bei kapazitärer Überlastung einer Spezialisierungsrichtung wird die Zuteilung in einem Auswahlverfahren entschieden.

#### **§ 9 (zu § 5, § 8)**

(1) Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss der modulbegleitenden Prüfungen des gleichen Moduls abhängig gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Sicherheit in einer praktischen Übung von ausreichenden theoretischen Vorkenntnissen abhängt.

(2) Übersteigt die Nachfrage für ein Modul dessen Kapazität und werden daher Studierende abgewiesen, müssen Austauschstudierende dennoch in das Modul aufgenommen werden. Austauschstudierende haben bei der Verteilung der Module Vorrang. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt (Anlage 2).

#### **§ 10 (zu § 9 Abs. 1)**

Die Studierenden können innerhalb des Optionsbereiches des zweiten Studienjahres aus verschiedenen kompetenzbildenden Veranstaltungen wählen:



- bis zu zwei Assistenzmodule zur Wissensvermittlung,
- bis zu zwei Laborpraktika,
- ein Teammodul zur integrativen Wissensverarbeitung im Team,
- Exkursionsmodul,
- sowie einem Berufsfeldpraktikum.

Im Optionsbereich ist auch die Anerkennung von Leistungen aus fachfremden Veranstaltungen bis zu 12 CP möglich.

Im Optionsbereich können an ausländischen Hochschulen erworbene CP die dem Leistungsniveau des Masterstudiengangs entsprechen, bis zu 24 CP anerkannt werden. Eine Fachberatung ist notwendig.

### **§ 11 (zu § 10 Abs. 3)**

Prüfungsformen sind Klausuren, Übungsaufgaben, mündliche Prüfungen, Präsentationen (mündlich: Seminarvorträge, schriftlich: Posterpräsentationen), Protokolle, Berichte, Portfolios, Tests und die Abschlussarbeit (Thesis). Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt (Anlage 2). Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und § 29 AllB sowie in § 38 geregelt. Soweit in Modulbeschreibungen Entscheidungsalternativen zu Prüfung gegeben sind, teilt die/der Lehrende zu Beginn des Moduls mit, in welcher Weise sie/er von den Alternativen Gebrauch machen wird.

### **§ 12 (zu § 11 Abs. 1 Satz 4)**

Eine Studienfachberatung für die ersten zwei Semester erfolgt vor Antritt des Studiums. Der Studienplan für das dritte und vierte Semester wird in Absprache zwischen Betreuerin/Betreuer der Thesis und den Studierenden vor Beginn des dritten Semesters erstellt.

### **§ 13 (zu § 12 Abs. 4)**

Mit Teilzeitstudierenden vereinbart die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen individuellen Studienplan, der jeweils die Verbindlichkeit des Studienplans des Studienganges einnimmt.

### **§ 14 (zu § 13)**

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

### **§ 15 (zu § 15 Abs. 2)**

Bei Abweichen vom regulären Studiengang, bei einem Wechsel des Studiengangs oder bei einem Studienortwechsel und in anderen Zweifelsfällen ist eine Studienberatung verpflichtend.

### **§ 16 (zu § 17 Abs. 2)**

Der Prüfungsausschuss überträgt die Fachberatung einer geeigneten Hochschullehrerin/ einem geeigneten Hochschullehrer der JLU.

### **§ 17 (zu § 18 Abs. 1)**

- entfallen -

### **§ 18 (zu § 18 Abs. 5)**

Die Studierenden können für die Master-Thesis Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Diesem Vorschlag soll nach Möglichkeit entsprochen werden, es begründet sich jedoch kein Anspruch daraus. Die Bestätigung der Prüferin oder des Prüfers geschieht durch den Prüfungsausschuss.

### **§ 19 (zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1)**

Bei der Meldung zum Thesis-Modul ist der erfolgreiche Abschluss von Studienleistungen im Umfang von mindestens 51 CP nachzuweisen. Der Beginn der Masterthesis bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. In Einzelfällen kann die Masterthesis für die Teilnahme an einem Optionsmodul unterbrochen werden. Das eingeschobene Modul darf nicht zur Verlängerung der Bearbeitungszeit der Thesis führen.

### **§ 20 (zu § 20 Abs. 3)**

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden.

### **§ 21 (zu § 21)**

Die Meldungen zu den modulbegleitenden einzelnen Prüfungsleistungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. Damit ist die/der Studierende zur Teilnahme an den Prüfungen in diesem Semester verpflichtet. Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass die Prüfungsleistungen innerhalb der in dieser Prüfungsordnung festgesetzten Fristen erbracht werden können.

### **§ 22 (zu § 23 Abs. 1)**

- entfallen -

### **§ 23 (zu § 23 Abs. 1)**

(1) Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Anmeldung zum Modul ist nur bis spätestens zur Hälfte der in der Modulbeschreibung angegebenen Summe der Präsenzstunden ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung gilt für höchstens 5 Module. Bei Rücktritt von einer Prüfung ohne Angabe von Gründen gilt der als neuer Prüfungstermin der Termin der ersten Wiederholungsprüfung. Unmittelbar nach der Rücktrittsmeldung muss sich die/der Studierende einer Beratung durch den Modulverantwortlichen bzw. durch den Prüfungsausschuss unterziehen. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 2 AllB unberührt.

(2) Bei Krankheit ist der Rücktritt von einer Prüfung mit einem ärztlichen Attest zu belegen. Das Attest wird beim Prüfungsamt bis spätestens 3 Tagen nach der Prüfung eingereicht. Ein zweiter Rücktritt von der gleichen Prüfung im gleichen Modul muss durch ein amtsärztliches Attest belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

### **§ 24 (zu § 23)**

Die Prüfungskommission bestimmt nach dem Rücktritt den nächstmöglichen Prüfungstermin und teilt diesen dem Prüfling mit.

### **§ 25 (zu § 24 Abs. 5)**

- entfallen -

### **§ 26 (zu § 25 Abs. 2)**

Eine Prüfung kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

### **§ 27 (zu § 25 Abs. 2 Satz 2)**

- entfallen -

### **§ 28 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2)**

- entfallen -

### **§ 29 (zu § 26 Abs. 1)**

- entfallen -

### **§ 30 (zu § 26 Abs. 4)**

- entfallen -

### **§ 31 (zu § 26 Abs. 5)**

Ein Teil des Master-Studiengangs ist die Masterthesis. Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 20 Wochen anzufertigen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann. Die Frist kann von dem Prüfungsausschuss in begründeten Fällen bis zur Hälfte der Bearbeitungszeit ohne eine Erhöhung der Zahl der CPs verlängert werden.

### **§ 32 (zu § 26 Abs. 6)**

Eine Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Eine beim Prüfungsausschuss einzureichende Begründung ist Voraussetzung für die Rückgabe. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

### **§ 33 (zu § 28 Abs. 1 Satz 5)**

Die schriftlichen Bewertungsverfahren von Modulleistungen müssen in Zeiträumen abgeschlossen sein, die einen weiteren Studienfortgang gewährleisten. Die Bewertung des letzten Moduls des Studiengangs muss innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein.

### **§ 34 (zu § 28 Abs. 3)**

- entfallen -

### **§ 35 (zu § 29 Abs. 1)**

- entfallen -

### **§ 36 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2)**

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module bestanden sind.

### **§ 37 (zu § 31 Abs. 1)**

Die Gesamtnote wird verpflichtend gebildet aus:

1. der Thesis mit 30 CP, dem Projektpraktikum mit 6 CP und den 51 CP aus den Modulen der Spezialisierungsrichtungen des ersten Studienjahres. Darüber hinaus gehen 12 CP der am besten benoteten übrigen Module ein, es sei denn die Studierenden wählen andere Module und geben diesen Wunsch bis spätestens zum Abgabetermin der Master-Thesis dem Prüfungsamt schriftlich bekannt.

2. Es gibt keine Obergrenze für CPs, die im M.Sc. Studiengang erworben werden können. Alle Module, auch diejenigen, die nicht zur Gesamtnotenbildung des Studiengangs herangezogen wurden oder durch die eine Gesamtsumme von 120 VP überschritten wird, werden im „Transcript of Records“ mit aufgelistet.

### **§ 38 (zu § 32)**

- entfallen -

### **§ 39 (zu § 33 Satz 2)**

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse eingesehen werden.

### **§ 40 (zu § 34 Abs. 1)**

- entfallen -

### **§ 41 (zu § 34 Abs. 2)**

Führen die modulabschließende Prüfung oder die Summe der modulbegleitenden Prüfungen zu einem Nicht-Bestehen des Moduls ist eine zweimalige Wiederholungsprüfung möglich. Jede Wiederholungsprüfung wird als Modulabschlussprüfung gewertet. Ausgleichsprüfungen sind nicht vorgesehen.

Die Wiederholungsprüfungen finden im Anschluss an die zu dem Semester gehörenden Module statt und sollen vor Beginn des Folgesemesters abgeschlossen sein. Wird die Form der Wiederholungsprüfung(en) nicht in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) spezifiziert, werden diese als Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) durchgeführt. Die/der Lehrende teilt zu Beginn des Moduls mit, in welcher Weise sie/er von den hier bzw. in der Modulbeschreibung eröffneten Entscheidungsalternativen zur Wiederholungsprüfung Gebrauch machen wird.

#### **§ 42 (zu § 34 Abs. 4)**

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens zum Beginn des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen bekannt gegeben. Die Modulprüfung wird innerhalb der Dauer des Moduls durchgeführt. Nicht bestandene Modulprüfungen müssen spätestens nach drei Monaten wiederholt werden. Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.

Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung gemäß § 10 AllB nicht mindestens mit der Note „Ausreichend“ bewertet worden ist. Damit ist der Studiengang endgültig nicht bestanden.

#### **§ 43 (zu § 35 Abs. 1)**

Für den bestandenen Master-Studiengang erhält die Kandidatin/der Kandidat innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Noten der Module, das Thema der Master-Thesis und deren Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen.

Auf Wunsch der Studierenden wird die Spezialisierungsrichtung in das Zeugnis aufgenommen, d.h.:

- „mit Spezialisierungsrichtung Molekulare Biologie“;
- „mit Spezialisierungsrichtung Ökologie, Evolution und Naturschutz“;
- „mit Spezialisierungsrichtung Biomedizin“,

wenn eine CP-Zahl von 30 in Modulen einer Spezialisierung (inklusive der jeweiligen Pflichtmodule) absolviert und dieser Wunsch dem Prüfungsamt bis spätestens zum Abgabetermin der Master-Thesis schriftlich bekannt gegeben wurde.

Es werden ferner auf Antrag der/des Studierenden das Ergebnis in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodulen) und die bis zum Abschluss des Master-Studienganges benötigte Anzahl von Fachsemestern in das Zeugnis aufgenommen.

#### **§ 44 (zu § 39 Abs. 1)**

- entfallen -

#### **§ 45 (zu § 40) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Ordnung in der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2018/19 für alle Studierenden. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.